



**WISSEN
MACHT
ERFOLG**

Übergabe von Bauwerken

Mängelerkennung,
Dokumentation &
Gewährleistungsmanagement

🔔 Darum lohnt sich der Kurs

Die Übernahme von Bauwerken ist ein entscheidender Moment, der zahlreiche und weitreichende Konsequenzen haben kann. Fehler bei der Übernahme oder die Unkenntnis der Rechtslage können sehr viel Geld kosten. Die richtige "Übernahme-Strategie" zahlt sich sicher aus.

Das nehmen Sie mit

Wird ein Bauwerk als fertig angeboten, so tritt die Vertragsabwicklung in eine entscheidende Phase: Mit der **Übernahme** erklärt der Bauherr, dass die Leistungsphase des Bauwerkvertrages abgeschlossen ist, womit die Gewährleistungsfrist zu laufen beginnt und das Risiko des zufälligen Untergangs auf den Bauherrn übergeht. Die Unkenntnis, was als **gewährleistungsrechtlicher Mangel** anzusehen ist, und praktische Fehler, wie eine ungenügende Dokumentation, bergen nicht unerhebliche finanzielle Risiken.

Die **ÖNORM B 2110**, die Bestandteil vieler Bauwerkverträge ist, ändert das allgemeine Recht erheblich, indem sie eine **Übernahmepflicht** vorsieht und das Recht, das Entgelt zurückzuhalten, wesentlich einschränkt. Sie lernen, den Probebetrieb und die Übergabe in den Echtzeitbetrieb professionell zu begleiten und erkennen, wie Sie durch frühzeitige Mängelerkennung Bauprojekte erfolgreich abschließen.

Anhand praxisnaher Beispiele erfahren Sie, wie komplexe Bauwerksübergaben – von der **Prüfingenieurtätigkeit** bis zur **Fertigstellungsanzeige** – effizient abgewickelt werden können. Dieses Seminar liefert Ihnen das Fachwissen, um rechtliche Anforderungen mit praktischen Lösungen zu verbinden und Ihre Projekte nachhaltig abzusichern.

Ihr Programm im Überblick

- Bedeutung der Übernahme und Übergabe
- Prüfpflichten vor und während der Planung
- Vorbereitung: Dokumentation während der Bauphase
- Prüfpflichten bei Zu- und Umbauten gem. der OIB 1
- Prüfingenieure (Prüfpflichten) gem. Landesbauordnungen
- Schlusdokumentation und Probebetrieb
- Inhalt und Durchführung der förmlichen Übernahme gem. ÖNORM B 2110
- Fertigstellungsanzeige gemäß den Landesbauordnungen
- Inbetriebnahme bis zum Echtzeitbetrieb
- Form der Übergabe
- Der Begriff des (versteckten) Mangels
- Die einzelnen Gewährleistungsbehelfe
- Beginn und Dauer der Gewährleistungsfrist und deren Verlängerung
- Übergabe und ÖNORM B 2110 – Bedeutung einer Schlussfeststellung

- Praxisbeispiele Förmliche Übernahme und Übergabe komplexer Bauwerke
- Prüfingenieurtätigkeit und Fertigstellungsanzeige

Interessant für

- Bauherren
- Bauträger
- Hausverwaltungen
- Ziviltechniker
- Baumeister
- Bausachverständige
- Lehrende und Forscher der Fachrichtungen Architektur, Bau- und Wirtschaftsingenieurwesen

Referent*in



RA Prof. h.c. Ing. DDr. Hermann Wenusch

Rechtsanwalt & Experte zum Thema Bauwerkvertragsrecht



Arch. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Heinz Priebornig

Ziviltechniker und Partner bei PRIEBERNIG, WIND + Partner ZT GmbH

Wichtige Informationen

iZm: Hauptverband der allgem. beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Ö., Landesverband W, NÖ, Bgld. – 10 % Ermäßigung für Mitglieder aller Landesverbände des Hauptverbandes
20 % Ermäßigung für Mitglieder der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Termine & Optionen

| DATUM | DAUER | ORT | FORMAT | PREIS |
|------------|-------|------|---|-------------------------------|
| 30.09.2025 | 1 Tag | Wien | Präsenz AKTION | € 670,- € 570,- |

Preise exkl. MwSt.

Beratung & Buchung



Wolfgang Fehr

☎ +43 1 713 80 24-11 ✉ bildungsmanagement@ars.at